

Anlage 2

Kommunalunternehmen Marktedwitz
Nahwärmenetz „Schulzentren/Innenstadt“, ab Bauabschnitt 2



Preisblatt für 2025 ab Ausbauabschnitt 2

A) AKTUELLER LEISTUNGS- UND ARBEITSPREIS

Preisstand:	01.01.2025 bis 31.12.2025
Preisanpassung (AP):	01.01.2025
Preisanpassung (LP)	01.01.2025

Arbeitspreis Nahwärme (AP)*

je kWh Energieverbrauch				AP (2025)	
1 kWh	Wärmepreis		netto	14,20	ct/kWh

Leistungspreis Nahwärme (LP) im Preismodell 1*

je kW Bestelleistung				LP (2025)	
1 kW	Jahrespreis		netto	25,92	€/kW

Leistungspreis Nahwärme (LP) im Preismodell 2*

je kW Bestelleistung				LP (2025)	
1 kW	Jahrespreis		netto	38,88	€/kW

Fernwärme Sonstige Preise

Sonstige Preise gemäß Teil B)

* Alle Angaben sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist!

Preisblatt für 2025 ab Ausbauabschnitt 2

Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für den Ausbau des Nahwärmenetzes Schulzentren/Innenstadt ab Bauabschnitt 2 - erstmaliger Bau einer Nahwärmeversorgung ab 2022.

B) ALLGEMEINE TARIFE

1. Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss und Leistungspreis dienen gemeinsam der Deckung der Investition des Versorgers in das Nahwärmenetz.

1.1 Ausbauabschnitte BA 2 und 3

Gültig im Gebiet der erstmaligen Errichtung der Nahwärmeversorgung bis einschließlich 2024 von den Energiezentralen (EZ) Breslauer Straße bzw. Park-Center in folgende Bereiche:

- EZ Breslauer Straße – Dürnbergstraße/Goethestraße
- EZ Breslauer Straße – Marienbader Weg/Hirschberger Straße
- EZ Park-Center – Dammstraße

Einmaliger Baukostenzuschuss (BKZ)	
Preismodell 1: BKZ je kW Bestelleistung <u>oder alternativ</u>	500,00 € netto
Preismodell 2: BKZ je kW Bestelleistung	250,00 € netto

1.2 Ausbauabschnitt BA 4

Gültig im Gebiet der erstmaligen Errichtung der Nahwärmeversorgung ab 2025

Einmaliger Baukostenzuschuss (BKZ)	
Preismodell 1: BKZ je kW Bestelleistung <u>oder alternativ</u>	550,00 € netto
Preismodell 2: BKZ je kW Bestelleistung	275,00 € netto

2. Kosten des Hausanschlusses

Beim erstmaligen Anschluss wird folgende Pauschale für Hausanschlusskosten (HAK) erhoben.

Hausanschlusskosten (HAK)	
Bis zu einer Bestelleistung von 100 kW	2.000,00 € netto
Bei einer Bestelleistung über 100 kW	3.000,00 € netto

Sofern staatliche Fördermittel für die HAK gewährt werden können, beantragt diese der Versorger und schreibt ausbezahlte Fördermittel dem Kunden im Nachhinein anteilig gut.

Wenn der Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages erst nach Erstellung der Nahwärmeleitung im Bereich des Kundenanwesens erfolgt, hat der Kunde zusätzlich für den Hausanschluss erforderliche besondere erforderliche Aufwendungen wie beispielsweise Wiederherstellung von Asphaltierung oder Pflasterung, Mauern, Bepflanzung und dergleichen auf öffentlichen und privatem Grund in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten zu tragen.

Für die Hausanschlussleitung, die die Freilängen gemäß Nr. 6.1 Buchst. c) der TAB übersteigt, werden die darüber hinaus gehenden Material- und Montagekosten berechnet.

3. Leistungspreis (LP)

Der Leistungspreis nach Standardtarif ergibt sich aus Teil A) dieses Preisblattes.

Die Preisstufe des Leistungspreises ist abhängig vom Preismodell des Baukostenzuschusses (Nr. 1)

4. Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis ergibt sich aus Teil A) dieses Preisblattes.

5. Sonstige Preise

Sofern der Kunde abweichend von § 6 des Wärmelieferungsvertrages eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht, beträgt der

zusätzliche Preis je Abrechnung 25,00 € netto (nichtelektronische Ablesungen werden nach dem Stundensatz „sonstige Serviceleistungen vor Ort abgerechnet).

„Sonstige Serviceleistungen vor Ort“ werden nach gesondertem Auftrag mit einem Stundensatz von 80,00 € netto abgerechnet.

6. Umsatzsteuer

Alle Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

7. Preisänderungen

Das Kommunalunternehmen Marktrechwitz ist berechtigt und verpflichtet, jeweils zum 1. Januar eines Jahres (Preisbestimmungszeitpunkt) eine Anpassung von Leistungspreis und Arbeitspreis für das Kalenderjahr vorzunehmen, die sich nach der Preisentwicklung fest definierter Kostenfaktoren der Nahwärmeversorgung richtet. Die Berechnung der Preisentwicklung des Leistungspreises erfolgt anhand amtlicher, veröffentlichter durchschnittlicher Indexzahlen des Kalenderjahres des Statistischen Bundesamtes. Die Tarife werden auf zwei Nachkommastellen gerundet, die des Leistungspreises zudem auf durch zwölf teilbare Beträge.

Zukünftige gesetzliche Steuern oder Abgaben, die in den Indexzahlen nicht abgebildet sind, werden im Preis entsprechend ihrer Auswirkungen berücksichtigt. Falls eine Darstellung nur mit geänderter Preisgleitformel möglich ist, ist der Versorger zu deren Anwendung berechtigt.

Werden die in den Preisänderungsklauseln genannten Indizes nicht mehr veröffentlicht, findet der diesen jeweils ersetzenden Index Anwendung. Sollte kein neuer, den ursprünglichen Index ersetzender Index vorhanden sein, so ist der Versorger berechtigt, den Bezugsindex durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahe kommenden veröffentlichten Index zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht.

7.1 Leistungspreis

Der Leistungspreis steht zu 10 % fest. Er ändert sich zu 75 % wie der *Investitionsgüterindex (I)* und zu 25 % wie der *Index der Tarifverdienste der Energieversorgung (V)*.

Die Anpassung des Leistungspreises erfolgt jeweils zum Jahresbeginn. Der Leistungspreis, angegeben in Euro pro kW Leistung, erhöht oder ermäßigt sich zum Anpassungszeitpunkt nach folgender Preisgleitformel:

Stand: 12/2024

$$LP = LP_0 \times (0,10 + 0,90 \times (0,75 \times I/I_0 + 0,25 \times V/V_0))$$

7.2 Arbeitspreis

Die Wärmeerzeugung des Versorgers befindet sich in Umstellung auf regenerativer Energieträger. Nach deren Fertigstellung werden Preisfaktoren zur Preisgleitung vereinbart.

Derzeit bemisst sich der Arbeitspreis nach den Kosten für die zur Wärmege-
stehung erforderlichen Energieträger Erdgas, Erdöl, Holz und Strom (Be-
triebs- und Pumpentechnik) einschließlich gesetzlicher Abgaben sowie den
Aufwand für Wartung und Betreuung der Anlagen.

7.3 Erläuterung der Faktoren

Preisbestimmungszeitpunkt Jahresbeginn des aktuellen Jahres

LP Angepasster, aktuell gültiger Leistungspreis (= 25,92 €/38,88 €)

LP₀ Basispreis: Leistungspreis des Vorjahres (= 25,20 €/37,80 €)

I Aktueller Wert „Investitionsgüter“ (=115,38)

Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes; für den Preis-
bestimmungszeitpunkt beginnend mit dem Monatswert für Novem-
ber des Vorjahres bis einschließlich dem Monatswert für Oktober
des Vorjahres.

*Quelle: Investitionsgüterindex (Erzeugerpreisindex gewerblicher Pro-
dukte Deutschland 61241-0004, Sonderposition GP2019 Investitions-
güter GP-X008), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de,
Veröffentlichung monatlich.*

(Ersatz für eingestellte Indexreihe GP-X002, Güterverzeichnis GP2009)

I₀ Basiswert „Investitionsgüter“ (= 112,39)

Wert I zum Preisbestimmungszeitpunkt des Vorjahres.

V Aktueller Wert „TarifVerdienste“ (= 111,08)

Arithmetisches Mittel der 4 quartalweisen Preisindizes; für den Preis-
bestimmungszeitpunkt beginnend mit dem Quartalwert für Novem-
ber des Vorjahres bis einschließlich dem Quartalwert für das 3.
Quartal des Vorjahres.

Quelle: Lohnindex (Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten 62221-0002, Deutschland, Position WZ08-35 Energieversorgung, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen), Statistisches Bundesamt, www.genesis.destatis.de, Veröffentlichung vierteljährlich

V_0 Basiswert „Tarif**V**erdienste“ (= 105,40)
Wert V zum Preisbestimmungszeitpunkt des Vorjahres.